

Kleinschulhaus mit Kindergarten in der Riedmatt
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 12. Dezember 1972

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Bedürfnisfrage

Die Erstellung eines Kleinschulhauses mit Doppelkindergarten, zwei Klassenzimmern und einem kleinen Gymnastikraum im Riedmattgebiet ist auf das kommende Schuljahr 1973/74 unerlässlich.

In den 375 neu erstellten und schon vorhandenen Wohnungen sind rund 1200 Personen untergebracht. Die Erfahrung zeigt, dass mit mindestens 12 %, also 144 Schulkindern zu rechnen ist. Heute schon gehen an die 30 Kinder aus dem Riedmattgebiet in die Kindergärten des Letzischulhauses. Da dieser Schulweg für die kleinen Kinder aber zu weit ist und der Kindergarten an der Chamerstrasse, der provisorisch in einem Kellerlokal eingemietet ist, aufgehoben werden soll, benötigen wir im Riedmattgebiet unbedingt zwei Kindergartenlokale.

Aus folgender Aufstellung ist ersichtlich, dass heute im Letzischulhaus und in den Pavillons St. Johannesstrasse die zehn Zimmer, die zur Verfügung stehen, voll belegt sind. 1973 werden aber 11 und 1974 12 Klassenzimmer benötigt.

<u>Zustand 1972</u>	vier 1. Klassen drei 2. Klassen drei 3. Klassen	total 10 Klassenzimmer
<u>Benötigter Schulraum 1973/74</u>	vier 1. Klassen vier 2. Klassen drei 3. Klassen	total 11 Klassenzimmer
<u>Benötigter Schulraum 1974/75</u>	vier 1. Klassen vier 2. Klassen vier 3. Klassen	total 12 Klassenzimmer

Im Riedmattquartier werden also für das Schuljahr 1973/74 (20. August 1973) 2 Kindergartenzimmer und ein Zimmer für die 1. Klasse und 1974/75 (19. August 1974) zwei Kindergartenzimmer und je 1 Klassenzimmer für eine 1. und eine 2. Klasse benötigt.

Da das geplante Hertischulhaus nicht vor Sommer 1975 bezogen werden kann, ist der rasche Bau des Kleinschulhauses mit vier Schulräumen in der Riedmatt die beste und zweckmässigste Lösung. Eine erste und eine zweite Klasse werden nebst den beiden Kindergärten auch nach dem Bezug des Hertischulhauses in der Riedmatt verbleiben, sodass auch ein kleiner Gymnastik- und Mehrzweckraum begründet ist. Zudem kann die Erstellung der Riedmattschulanlage einige Jahre hinausgeschoben werden.

II.

Projektierung

Am 21. Februar 1972 ist das Bauamt mit der Planung des Doppelkindergartens in der Riedmatt beauftragt worden. Das dafür vorgesehene Bauland mit einer Fläche von total 1403 m² wurde seinerzeit im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Steinhauserbrücke unentgeltlich an die Stadt abgegeben.

Bereits Ende April konnten den Firmen VARIEL, HORTA und DIMAFIA einige Grundriss-Varianten zur unverbindlichen Offertstellung ausgehändigt werden. Gleichzeitig berechnete das Bauamt eine Variante in konventioneller Bauweise.

Aufgrund der eingegangenen Offerten sowie im Hinblick auf die architektonische Wirkung wurde eindeutig dem System HORTA der Vorzug gegeben. Die Firma VARIEL hat auf die Einladung zur Offertstellung gar nicht reagiert. Die Idee einer Ausführung in konventioneller Bauweise wurde aus finanziellen Gründen fallengelassen.

Inzwischen wurde das Raumprogramm neu überarbeitet. Nebst einem Doppelkindergarten sollen auch zwei Normalklassenzimmer und ein Mehrzweck- und Gymnastikraum realisiert werden. Die Neuprojektierung wurde durch das Bauamt unverzüglich an die Hand genommen. Auf dieser Grundlage hat die Firma HORTA das vorliegende Projekt berechnet.

Aufgrund des Raumprogrammes und der zur Verfügung stehenden Baulandfläche musste auf eine weitere Mitarbeit der Firmen VARIEL und DIMAFIA verzichtet werden. Für das aus grossen Einheiten bestehende System VARIEL wäre die Landfläche nicht ausreichend und das System DIMAFIA eignet sich nicht für eine 2-geschossige Bauweise. Dafür wurde nachträglich die ortsansässige Firma Peikert Contract AG zur Konkurrenz eingeladen. Nach eingehender Kontrolle und Ergänzung der beiden Offerten ist festzustellen, dass für eine Auftragserteilung die Firma Peikert Contract AG nicht berücksichtigt werden kann.

Obschon die finanzielle Seite bei der Wahl des Systems HORTA ausschlaggebend war, darf zudem darauf hingewiesen werden, dass sowohl die Grundrisskonzeption als auch die Fassadengestaltung eindeutige Vorteile besitzen.

III.

Bauprojekt

Das vorliegende Projekt entspricht in jeder Beziehung den schulischen Anforderungen. Der Doppel-Kindergarten ist im Erdgeschoss angeordnet. Die Schulräume befinden sich im Obergeschoss und werden über eine separate Treppe erreicht. Sowohl die Kindergartenlokale als auch die beiden Klassenzimmer sind gegen Südwesten orientiert. Von allem Anfang an wurden der Heizungs- und der Oeltankraum im Erdgeschoss vorgesehen um eine der Bodenbeschaffenheit wegen zu teure Unterkellerung vermeiden zu können. Aufgrund einer approximativen Kostenberechnung müsste für den Bau der nötigen Schutzräume im Untergeschoss mit einem Aufwand von ca. Fr. 200'000.-- gerechnet werden. Die kantonale Geschäftsstelle für den baulichen Zivilschutz ist damit einverstanden, dass für das projektierte Kleinschulhaus Riedmatt keine Schutzräume gebaut werden müssen. Hingegen ist die Stadt verpflichtet, die entsprechenden 80 Schutzraumplätze in der Schulanlage HERTI zu integrieren, was durchaus möglich sein wird.

Das vorfabrizierte System der Firma HORTA-SYSTEMBAU A.G., in Rombach/Aarau, zeichnet sich durch seine grosse Flexibilität aus. Das tragende Skelett besteht aus Stahlstützen mit Holzverkleidung und Dachträgern in verleimter Holzkonstruktion. Die Innen- und die Aussenwände sind nichttragende Fertigelemente mit Ausnahme von einigen wenigen Innenwänden im Erdgeschoss.

IV.

Raumprogramm

a) Kindergarten (Erdgeschoss)

2 Zimmer	je 90,40 m ²
2 Puppennischen	je 12,00 m ²
1 Raum für Aussengeräte	12,00 m ²
2 Materialräume	je 12,00 m ²
2 Garderoben	je 24,20 m ²
1 WC-Raum mit	
3 Closets für Kinder	
1 Handwaschbecken	
1 Heizungsraum	12,00 m ²
1 Oeltankraum (Jahresbedarf)	12,00 m ²
1 Putzmaterialraum	6,00 m ²
1 Containerraum	

b) Schule (Obergeschoss)

2 Klassenzimmer	je 90,40 m2
1 Turn- und Mehrzweckraum	72,30 m2
2 Garderoben	18,70 resp 25,00 m2
1 WC-Raum für Knaben mit	
1 Closet	
2 Pissoirs	
1 Handwaschbecken	
1 Ausguss	
1 WC-Raum für Mädchen (Erdgeschoss) mit	
3 Closets	
1 Handwaschbecken	
1 Ausguss	
1 kombiniertes Lehrer- und Materialzimmer mit Kochnische, Materialschränken, Garderobeschrank und	
1 Lehrer-WC mit Handwaschbecken	

c) Aussenanlagen

Hartplatz Kindergarten und gleichzeitig Pausenplatz Schule	240,00 m2
(4,00 m2/Kind)	
Rasen-Spielplatz Kindergarten	360,00 m2
(6,00 m2/Kind)	
2 Sandgruben, total	16,00 m2

Durchschnittswert der Freiflächen
für Kindergärten und Schule = 5,13 m2/Kind
(Hänggeli = 4,39 m2/Kind)

V.

Kostenzusammenstellung

	Offerte vom <u>17.11.1972</u>
<u>Gebäudekosten</u>	Fr.
Offerte	660'290.--
Rauchgasfilter	8'000.--
Dachausstieg	1'000.--
Blitzschutzanlage	2'500.--
Telefoninstallation	610.--
Elektroantrieb der Rafflamellen	13'000.--
Schreinerarbeiten	33'700.--
Zusätzliche Beleuchtungskörper in den Klassenzimmern	2'410.--
Zusätzliche Oblichtkuppeln 8.830	6'640.--
Verschiedenes	24'850.--
	<hr/>
Total Gebäudekosten	753'000.-- =====
 <u>Mobiliar, Umgebung und Diverses</u>	
Mobiliar (inkl. App. und Tafeln)	58'360.--
Erschliessungskosten	17'030.--
Umgebung und Gartengestaltung	61'820.--
Honorar	17'900.--
Baubewilligungsgebühren und Baukontrolle	3'000.--
Unvorhergesehenes und Aufrundung (ca. 6 %)	53'890.--
	<hr/>
Total Mobiliar, Umgebung und Diverses	212'000.-- =====
 <u>Zusammenstellung</u>	
Gebäudekosten	753'000.--
Mobiliar, Umgebung und Diverses	212'000.--
	<hr/>
Anlagekosten Total (Index 1.10.72)	965'000.-- =====

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, der Erstellung des Kleinschulhauses Riedmatt zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von Fr. 965'000.-- zu bewilligen.

Zug, den 12. Dezember 1972

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
Dr. Ph. Schneider	A. Grünenfelder

Beilagen:

Grundriss- und Situationsplan

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND ERSTELLUNG EINES KLEINSCHULHAUSES MIT KINDERGARTEN
IN DER RIEDMATT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 298
vom 12. Dezember 1972

b e s c h l i e s s t :

1. Das Projekt des Stadtbauamtes für die Erstellung eines Kleinschulhauses mit Doppel-Kindergarten in der Riedmatt wird genehmigt.

Der erforderliche Kredit von Fr. 965'000.--, abzüglich Subvention gemäss Schulgesetz wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt. (Index 1.10.1972)

Der Kredit erhöht sich wie folgt:

Für die Zeitspanne zwischen Kostenvoranschlag und Abschluss der Unternehmerverträge gemäss Zürcher Baukostenindex für die entsprechenden Arbeitsgattungen.

Nach Vertragsabschluss bis Beendigung der Arbeiten um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreis-Aufschläge.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

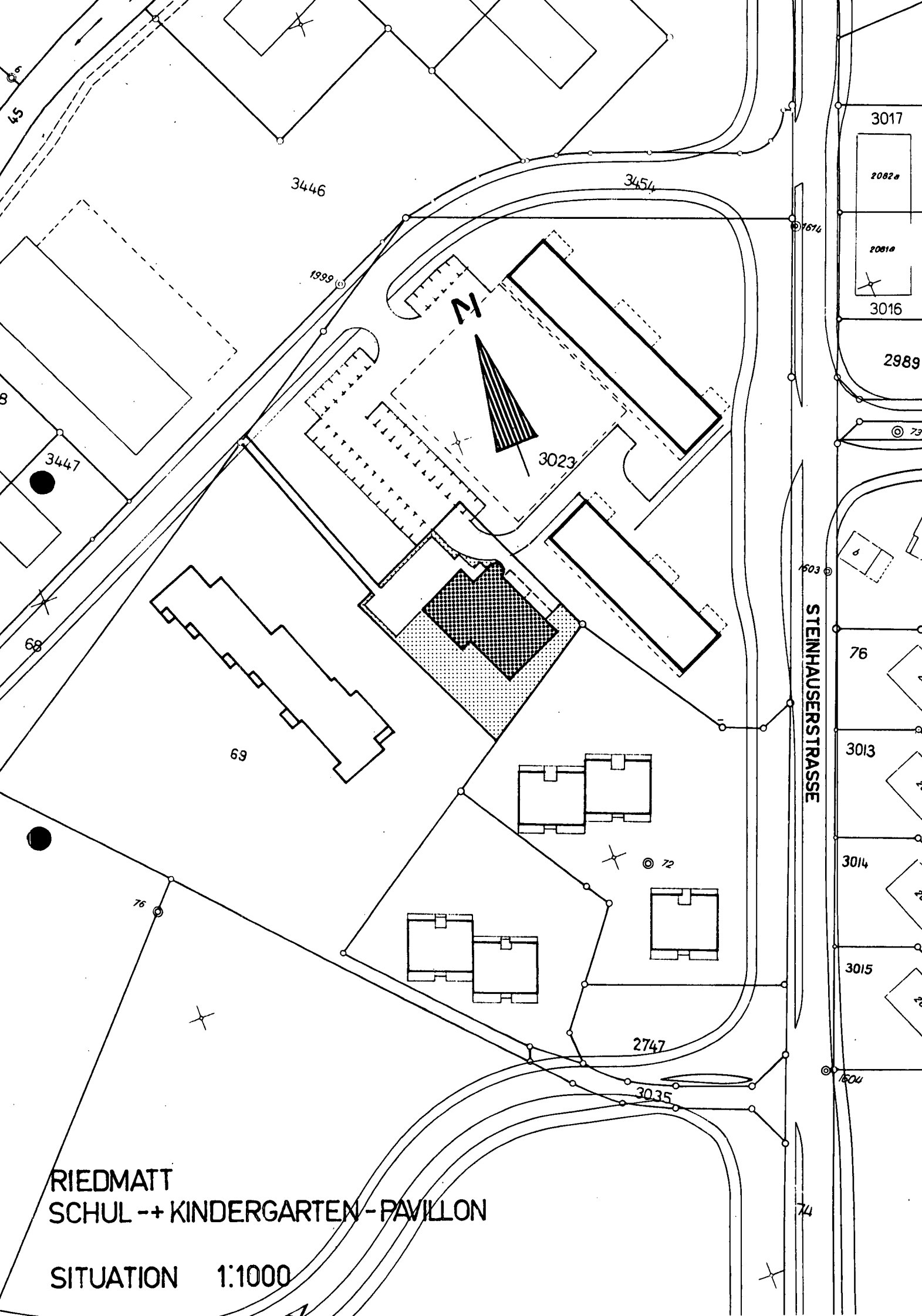
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

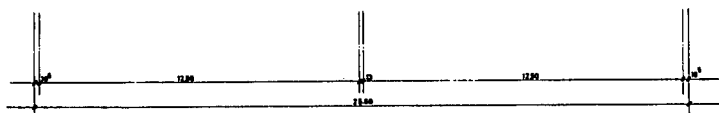
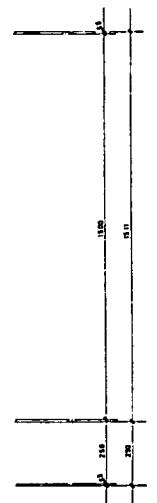
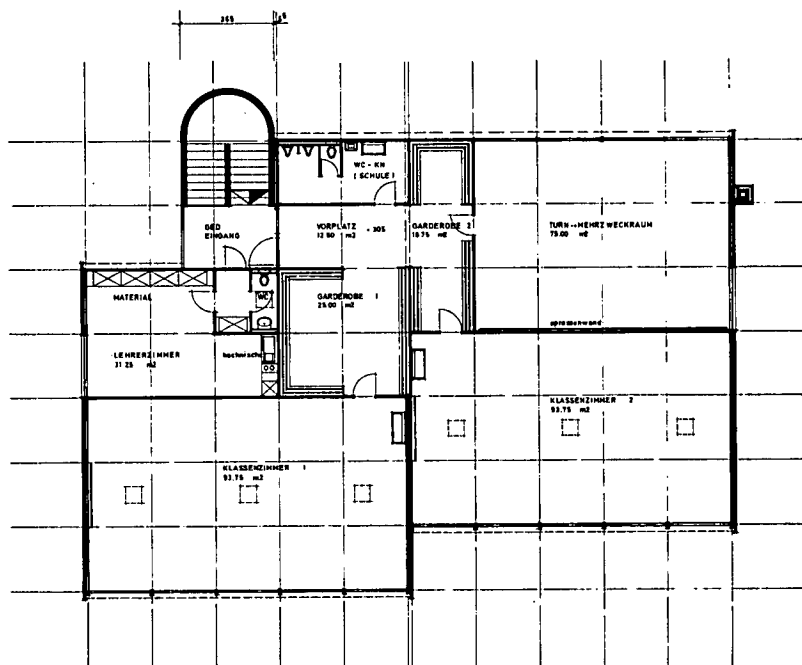
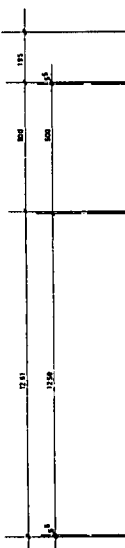
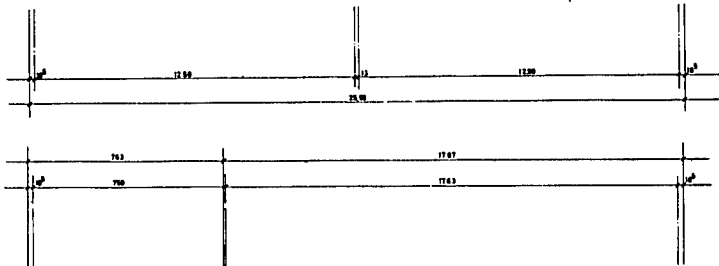
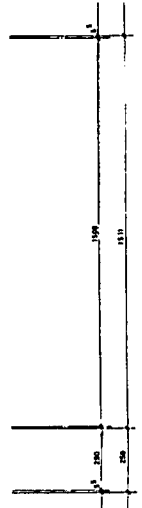
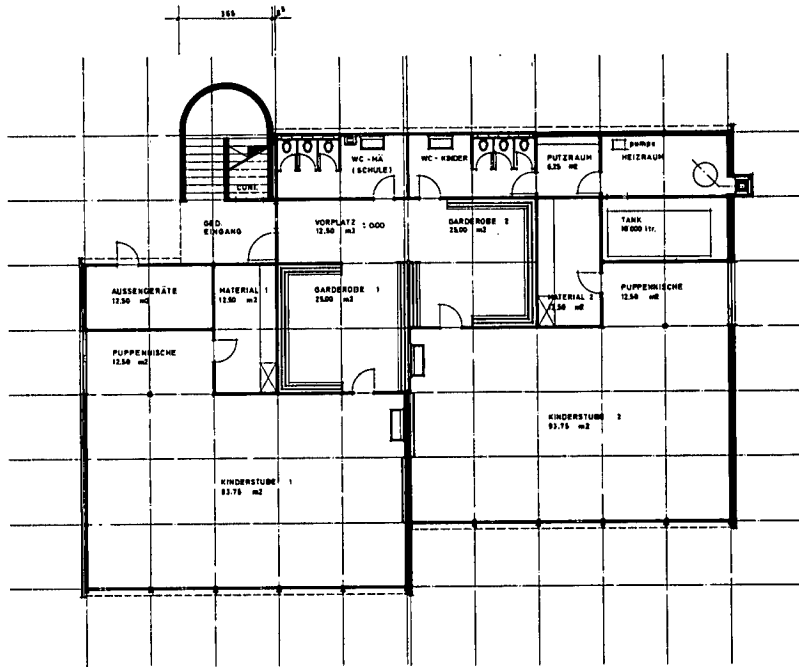
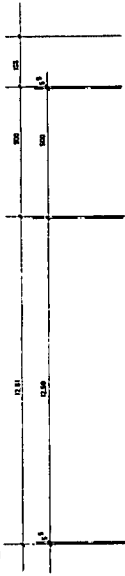
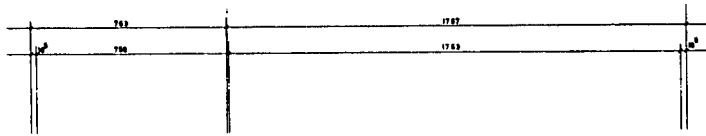
Der Stadtschreiber:



RIEDMATT
SCHUL -+ KINDERGARTEN - PAVILLON

SITUATION 1:1000

ERDGESCHOSS



Kleinschulhaus mit Kindergarten in der Riedmatt

Bericht und Antrag der Baukommission vom 10. Januar 1973

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 3. Januar 1973 in Anwesenheit der Herren Stadtpräsident Dr. Philipp Schneider, Stadtrat Heinrich Gysin, lic.iur. Hans Bieri, Rechtsberater des Stadtrates, und Stadtarchitekt Fred Seger zur Vorlage "Kleinschulhaus mit Kindergarten in der Riedmatt" Stellung genommen.

Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

I. Bericht der Kommission

Nachdem das Grundstück im Bebauungsplan Steinhauserbrücke seinerzeit bereits ausgeschieden wurde und der Stadt heute unentgeltlich zur Verfügung steht, ist es richtig und entspricht einem unbedingtem Bedürfnis, dass in diesem neuen Siedlungsgebiet ein Kleinschulhaus mit Kindergarten erstellt wird. Das System HORTA, das Raumprogramm und die Anordnung der Inneneinteilung wird in allen Teilen als zweckmässig und gut erachtet. Das geplante Kleinschulhaus ist im Grundriss und räumlich so konzipiert, dass es nach der Erstellung der Schulanlage Riedmatt ohne weiteres einem anderen öffentlichen Zweck zugeführt werden kann. Die Kommission ist der Auffassung, dass die Isolation der Böden und der Auswahl des Bodenbelages in den Kindergartenräumen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, um nicht später diesbezügliche Einwände zu erhalten.

II. Antrag der Kommission

Die Baukommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, sofern die vorgesehene Kreditsumme durch die Geschäftsprüfungskommission als tragbar erachtet wird, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

ZUG, 10. Januar 1973

Für die Baukommission:
Hanswerner Trütsch, Präsident

Kleinschulhaus mit Kindergarten in der Riedmatt
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 4.1.1973

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage Nr. 298 an ihrer Sitzung vom 4.1.1973 in Anwesenheit von Herrn Stadtrat Hegglin behandelt.

Ursprünglich war vorgesehen, im Jahre 1972 im Quartier Riedmatt einen Doppelkindergarten zu erstellen und es wurde hierfür im Finanzprogramm 1970 - 1974 ein Kredit von Fr. 500'000.-- eingesetzt. Im soeben erstellten Finanzprogramm 1972 - 1976 ist die Errichtung des Kindergartens auf 1973 hinausgeschoben und der dazu erforderliche Kredit auf Fr. 600'000.-- erhöht worden, während die Projektierung der eigentlichen Schulanlage Riedmatt erst für 1974 ins Auge gefasst wird.

Inzwischen hat die Bevölkerungsentwicklung in den Quartieren Herti und Riedmatt einen Stand erreicht, der zwingt, einen Teil der Schulanlage Riedmatt vorwegzunehmen. Die Ausführungen hierüber im stadträtlichen Bericht sind überzeugend. Dass in der Riedmatt eine möglichst rasche Erstellung eines Doppelkindergartens und von zwei Schulzimmern ein Bedürfnis ist, kann nicht bestritten werden. Der hierfür nötige Kredit von Fr. 965'000.-- ist zwar im Finanzprogramm 1973 nicht vorgesehen, jedoch ist dem Objekt angesichts seiner Bedeutung und Dringlichkeit zweifellos die Priorität innerhalb der für 1973 zur Verfügung stehenden Investitionsquote einzuräumen. Die Vorwegnahme dieser Kleinschulanlage bietet zudem den weiteren Vorteil, den Bau der Grossanlagen Herti und Riedmatt noch um 2 - 3 Jahre hinausschieben zu können, was eine bessere Verteilung der finanziellen Lasten ermöglicht und etwas mehr Zeitraum für die Projektierung der beiden Schulanlagen schafft.

Aus diesen Ueberlegungen gelangt die Geschäftsprüfungskommission einstimmig dazu, dem Grossen Gemeinderat zu beantragen, der Vorlage zuzustimmen und den Kredit von Fr. 965'000.-- zu bewilligen.

ZUG, 12. Januar 1973

Für die Geschäftsprüfungskommission:
Dr. J. Niederberger, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 234
BETREFFEND ERSTELLUNG EINES KLEINSCHULHAUSES MIT KINDERGARTEN
IN DER RIEDMATT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.298
vom 12. Dezember 1972

b e s c h l i e s s t :

1. Das Projekt des Stadtbauamtes für die Erstellung eines Kleinschulhauses mit Doppel-Kindergarten in der Riedmatt wird genehmigt.

Der erforderliche Kredit von Fr. 965'000.--, abzüglich Subvention gemäss Schulgesetz, wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt. (Index 1.10.1972)

Der Kredit erhöht sich wie folgt:

Für die Zeitspanne zwischen Kostenvoranschlag und Abschluss der Unternehmerverträge gemäss Zürcher Baukostenindex für die entsprechenden Arbeitsgattungen.

Nach Vertragsabschluss bis Beendigung der Arbeiten um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisaufschläge.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 23. Januar 1973

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

A. Kyburz A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 26. Januar bis 26. Februar 1973